

dats am 7. September vom Kleinen Rathe erhalten hat, als den Hartmann'schen Expertenbericht sammt Vorschlägen vom 29. Oktober 1853 als Beilagen bei, einerseits, um darzuliegen, daß die Behörde der Wichtigkeit ihrer Aufgabe im Allgemeinen sich wohl bewußt war, andererseits aber, um über hydrotechnische Materien den Hydrotechniker mit seinen siebenjährigen Erfahrungen am St. Gallischen Rheinufer — das neueste, letzte Wort sprechen zu lassen.

Herr Hartmann behandelt in der ersten Abtheilung seines Berichts die Ausführbarkeit, den Nutzen und Gewinn einer durchgreifenden Rheinkorrektion (Seite 5 bis 12). In letzterer Beziehung bemerkt er: Die dem Flussbett durch Einschränkung abzugewinnende Fläche betrage zirka 500 Zuchart. Schätze er diesen zum Holzwuchs bestimmten Boden pr. Zuchart bloß zu 300 Fr., so ergebe sich ein Gewinn von 150,000 Fr. Von 40,000 Zuchart, welche unter dem Einfluß der Sümpfe und Diefen unmittelbar leiden, seien über 10,000 Zuchart, die vermöge ihrer Ertragsfähigkeit nicht auf 400 Fr. pr. Zuchart geschätzt, und um diesen Preis auch nicht verkauft werden können. Nehme der Experte den bescheidenen Ansaß an, daß dieser Boden durch völlige Entwässerung in seinem Werthe nur verdoppelt werde, so entfalle eine Summe Gewinnes von 4 Millionen Fr.; nehme er von den übrigen 30,000 Zuchart an, daß sie nur um die Hälfte oder ein Viertel, also ungefähr um 100 Fr. durchschnittlich pr. Zuchart verbessert werden, so entfalle eine neue Summe von 3 Millionen Fr. Es handle sich also um einen Gewinn von mehr als 7 Millionen Fr. an Bodenverbesserung. Der übrige Gewinn, daß eine Bevölkerung von nahe 30,000 Menschen von Gefahren und Drangsal erlöst und dem Kanton erhalten, die Grenze ge-